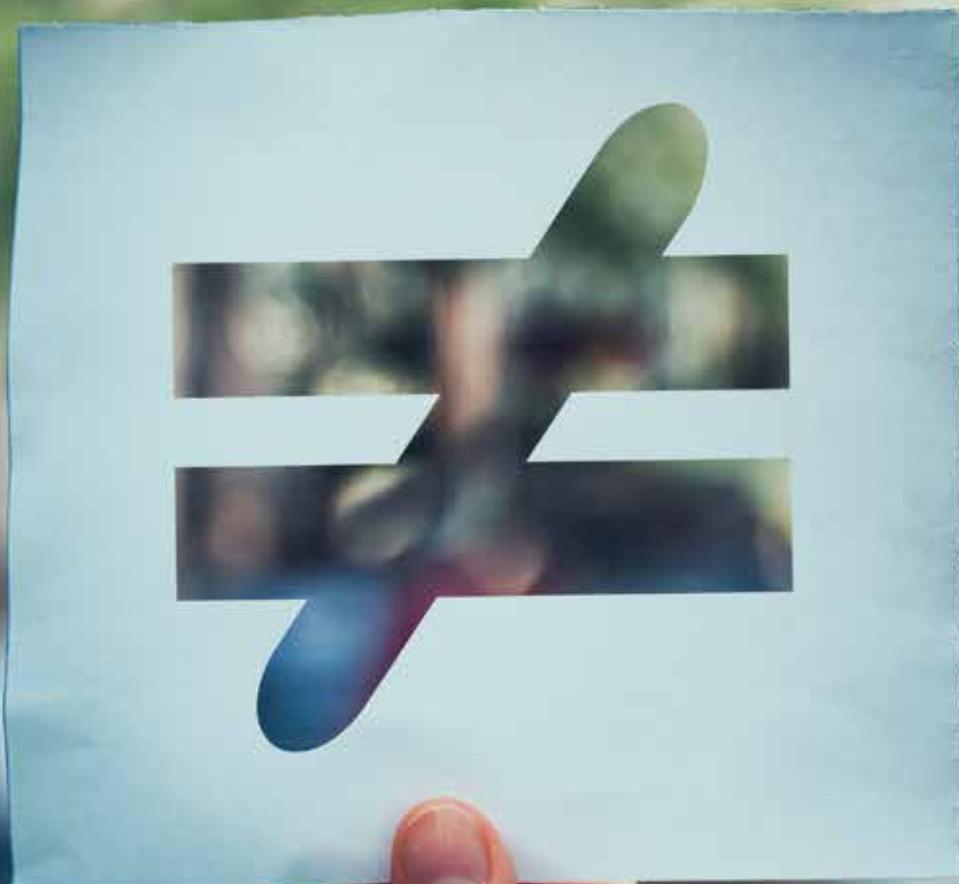


Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

Juli/August 2020

# hauptstadt magazin



Landesantidiskriminierungs-  
gesetz schafft  
Ungleichbehandlung



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin





© Michael Wittig

**Liebe Leserinnen, lieber Leser,**

endlich einmal gute Nachrichten in der Einkommenspolitik: Die Hauptstadtzulage kommt ab 1. November des Jahres unbefristet – und sie wird nicht auf die Besoldungserhöhung ab 1. Januar 2021 angerechnet! Das unermüdliche Ringen des dbb berlin um mehr Wettbewerbsfähigkeit für den Berliner Landesdienst hat schließlich doch noch Wirkung gezeigt.

Ein Thema, das nicht minder auf den Nägeln brennt wie eine gerechte Bezahlung ist die ausufernde Gewalt gegen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die selbst vor den Helfern der Feuerwehr nicht haltmacht. Der dbb berlin will der Tatenlosigkeit der Politik nicht länger zusehen und bereitet ein Grundsatzzpapier vor, über das es hoffentlich einen Konsens mit dem Senat geben wird.

Keinen Konsens kann es dagegen mit dem dbb berlin über das Landesantidiskriminierungsgesetz geben, das auch vom „Tagesspiegel“ als „Werk von Amateuren“ bezeichnet wird. Tatsächlich diskriminiert das Machwerk selbst die Berliner Landesbediensteten und führt zu einem massiven Vertrauensverlust.

Die Nachrichten aus unseren Mitgliedsgewerkschaften haben fast durchweg Corona-Bezug, wobei die Situation an den Schulen durchaus differenziert gesehen wird.

Erstmals stellen wir in dieser Ausgabe mit „Schmidt Spiele“ ein Berliner Unternehmen vor. Mit ihrer breiten Angebotspalette sorgt die Firma zuverlässig für Spaß und Geselligkeit im Familien- und Freundeskreis. Die Gewinner unseres Preisrätsels können sich in diesem Monat selbst davon überzeugen.

Bleiben Sie weiter gesund!

Frank Becker,  
Landesvorsitzender dbb berlin

## Inhalt

<b>Einkommenspolitik</b>	
Hauptstadtzulage bleibt unangetastet!	4
Mehr Klarheit nach Grundsatzgespräch	4
<b>Gewalt</b>	
Sogar gegen Feuerwehr	5
<b>LADG</b>	
Diskriminierendes Machwerk!	6
<b>Beihilfe</b>	
EILT-Bearbeitung nach festen Kriterien	7
PKV startet Sonderöffnungsaktion	7
<b>Frauen</b>	
Zwei Berlinerinnen in der Leitung der dbb Frauen	8
<b>Aus den Mitgliedsgewerkschaften</b>	
DPolG warnt vor Demo-Unterwanderungen	10
gkl-Betriebsgruppe benennt Spitzenkandidaten	10
„Digitalen Schlafmodus“ kritisiert	11
Bildungssenatorin wälzt Verantwortung ab!	12
phv fordert verpflichtende Schutzmaßnahmen!	12
<b>Unterhaltung</b>	
Berlin zeigt Flagge	13
Mit „Mensch ärgere Dich nicht“ fing alles an	14
Preisrätsel	15
<b>Zum guten Schluss</b>	
„Online-Seminar“ statt „Webinar“	16
Bundesmeldegesetz geändert	16

**Impressum**

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

**Redaktion:** Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

**Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

**E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

**Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

**Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 17, gültig ab 1.10.2019. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

**Titelbild:** © STunningArt / AdobeStock

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

## Besoldung

# Hauptstadtzulage bleibt unangetastet!

Die Hauptstadtzulage für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst wird – wie ursprünglich geplant – ab November dieses Jahres gewährt. Auch bei der Höhe und der Kombinationsmöglichkeit mit einem Jobticket wird es keinerlei Abstriche geben. Das hat das Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2020 beschlossen.



© Markus Schwedt / Pixabay

Das Plenum folgte damit einer Empfehlung des Hauptausschusses, der nicht zuletzt aufgrund der Interventionen des dbb berlin Überlegungen zurückgewiesen hatte, wegen der sog. Heldenprämie für Einsatzkräfte, die an vorderster Corona-Front ihren Dienst leisten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Hauptstadtzulage um zwei Monate nach hinten zu verschieben.

„Damit wurden Forderungen, die der dbb berlin zuletzt in Schreiben an alle Abgeordneten nachdrücklich erhoben hatte, erfüllt und ein Schritt in Richtung Attraktivitätssteigerung gemacht“, wertete dbb Landeschef Frank Becker den Beschluss.

Es fehlt allerdings immer noch die Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung der Zulage auch an die im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes.

Nicht durchsetzen konnte sich der dbb berlin mit seiner Forderung, auch die Beamtinnen und Beamten oberhalb der Besoldungsgruppe A 13 in die Zulagenregelung mit einzubeziehen. Ihnen soll lediglich ein monatlicher Zuschuss von 15 Euro für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg gewährt werden. Auch der Forderung nach Ruhegehaltfähigkeit der Zulage hat das Parlament nicht entsprochen. ■

## Mehr Klarheit nach beamtenpolitischem Grundsatzgespräch

Mehr Transparenz, insbesondere im Hinblick auf die einkommenspolitischen Vorhaben der Landesregierung, hat ein Grundsatzgespräch der Landesleitung des dbb berlin mit Finanzsenator Matthias Kollatz und Staatssekretär Frédéric Verrycken am 10. Juni 2020 geschaffen.

Bestätigt wurde insbesondere, dass die ab November für alle Landesbeschäftigten vorgesehene Hauptstadtzulage nicht in den Länderdurchschnittsvergleich zur Anpassung der Berliner Besoldung einbezogen werden wird. Über die Details der vorgesehenen Kombination der Hauptstadtzulage mit einem Firmenticket wird die Senatsverwaltung in Kürze per Rundschreiben informieren. Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) steht Senator Kollatz wegen einer Genehmigung für die Gewährung der Prämie auch an die Tarifbeschäftigten des Landes derzeit im Gespräch.

Auch in Sachen Dankesprämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren besonderen Einsatz in der Corona-Krise gab es klare Ansagen: Voraussetzung für die Gewährung sind nach Angaben von Staatssekretär Verrycken besondere, über die dienstlichen Verpflichtungen hinausgehende Leistungen während der Pandemie, die mit speziellen gesundheitlichen Risiken, insbesondere direktem Kontakt mit Infizierten, verbunden sind. Beschäftigte, die ihren Dienst wie bisher weitersehen haben – ob am Büroarbeitsplatz oder in Telearbeit

–, werden nicht einbezogen. „Wir haben in diesem Zusammenhang angeregt, auch Gelder nach der Leistungsprämien- und Zulagenverordnung an die Beschäftigten auszugeben“, unterstrich dbb Landeschef Becker.

### Mehr Transparenz bei der Besoldung

Zur Besoldungsanpassung bestätigte der Finanzsenator die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs, der die Anhebung der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten zum 1. Januar 2021 um 2,5 Prozent vorsieht. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus dem 1,4-prozentigen Tarifiergebnis mit der TdL und einem 1,1-prozentigen Angleichungsfaktor. Weiter sicherte der Senator mehr Transparenz zu: Dem dbb berlin wurde deshalb das maßgebliche Zahlenmaterial für die Berechnung der Differenz zwischen der in Berlin und im Länderdurchschnitt gezahlten Besoldung zur Verfügung gestellt, das jetzt ausgewertet wird.

Als weitere besoldungspolitische Vorhaben des Senats nannte Kollatz die Dynamisierung der Erschwerniszulagen sowie die Überführung der Besoldungsgruppe A 4 nach A 5.

### Corona-Dienstunfälle in allen Dienststellen möglich

Schließlich hat der dbb berlin in dem Gespräch unter Hinweis auf eine exemplarische Vorschrift bei der Berliner Polizei verdeutlicht, dass Corona-bedingte Dienstunfälle auch ohne einen bekannten Verursacher und auch ohne einen strafrechtlich relevanten Grundsachverhalt in den unterschiedlichsten Dienststellen möglich sind. In der zitierten Bestimmung heißt es nämlich u. a.: „*Werden Sie im Einsatz von einer mit Corona infizierten Person bespuckt, absichtlich angehustet o. ä. – es handelt sich übrigens hier um eine strafrechtlich zu würdigende Verhaltensweise – wird dies als Dienstunfall gewertet, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen danach erkranken. Beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses reichen Sie Ihre Dienstunfallanzeige ein.*“

Das zum Dienstunfall führende „plötzlich auftretende Ereignis“ muss jedoch unbedingt durch Aufzeichnungen, ggf. durch Zeugen und schriftliche Meldung an die Dienststelle glaubhaft gemacht werden. Die Erkrankung sollte dann im Inkubationszeitraum festgestellt werden und eine unmittelbare Nähe zum möglichen Infektionsereignis haben. ■

## Gewalt gegen Feuerwehrbedienstete geht gar nicht!

**Der Chef des dbb berlin, Frank Becker, hat mit Unverständnis und Entrüstung auf die jetzt veröffentlichten Zahlen über 211 strafrechtlich relevante Vorfälle gegen Berliner Feuerwehrleute im Jahre 2019 reagiert.**

„Ich habe grundsätzlich kein Verständnis für Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, egal ob diese sich gegen Polizei, öffentlichen Nahverkehr, Schulen oder Justiz richtet. Aber Gewalt gegenüber Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, gegen Menschen, die anderen helfen wollen, macht mich wirklich stinkesauer und traurig zugleich“, so Becker.

Auch Landesbranddirektor Karsten Homrighausen ließ es nicht an deutlichen Worten fehlen: „211 Angriffe sind 211 Angriffe zu viel! Übergriffe auf diejenigen, die kommen, um zu helfen, können mit nichts entschuldigt werden. Wir bringen jeden einzelnen Vorfall zur Anzeige und betreuen die Betroffenen engmaschig.“

Verbale und tätliche Gewalt ist mittlerweile bei fast allen Berliner Behörden, bei den Verkehrsbetrieben oder auch in den Schulen an der Tagesordnung. Aber

noch immer nicht ist der Senat seiner Fürsorgepflicht nachgekommen und hat wirksame Schritte für die Sicherheit seiner Beschäftigten eingeleitet.

Dabei hat der dbb berlin längst aufgezeigt, was konkret zu tun ist, um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Gewalttaten und deren langfristige Folgen zu schützen.

Damit die unerträgliche Gewalttätigkeit endlich gestoppt wird, erarbeitet der dbb berlin eine Grundsatzklärung, die mit dem Senat abgestimmt werden soll. ■





LADG

## Diskriminierendes Machwerk!

Wenn es eine Hitliste der schlechtesten Gesetze gäbe, dann könnte sich das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ganz weit vorne einordnen. „Das Werk von Amateuren“ schrieb der „Tagesspiegel“ vom 1. Juli 2020, „ein Wahnsinn“ urteilte Bundesinnenminister Seehofer und „Anti-Polizei-Gesetz“ die CDU-Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus. Auch der dbb berlin hatte im Vorfeld nachdrücklich davor gewarnt, die Exekutive generell und den Vollzugsdienst im Besonderen zu schwächen und einem Generalverdacht auszuliefern.

Der heftige Gegenwind schon vor der Verabschiedung des Gesetzes hat beim Berliner Senat aber leider wenig Nachdenklichkeit bewirkt, offenbar schon gar nicht darüber, dass die Unterstützung des Bundes und der anderen Bundesländer etwa bei Polizeieinsätzen künftig ausbleiben könnte, weil die ihre Bediensteten eben nicht dem Generalverdacht der Berliner Vorschriften ausliefern wollen. Umso weniger als, wie Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik befürchtet, Clanmitglieder das Gesetz testen und reflexhaft den Vorwurf der Diskriminierung erheben werden.

Herausgekommen ist am Ende ein Resultat, das einem wahren Bubenstück gleicht: Das Antidiskriminierungsgesetz diskriminiert jetzt selbst, nämlich die Berliner Beschäftigten, die einzig und allein einer Beweislastumkehrung bei Diskriminierungsvorwürfen und möglicherweise einer Flut von Unterstellungen und ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt sind. Auf die Beschäftigten vom Bund und der anderen Bundesländer findet das Machwerk nämlich keine Anwendung mehr, sie stünden auch sonst wohl nicht mehr zur Verfügung.

Kein Wunder, wenn jetzt der Senat, der sich mit seiner Sturheit selbst in die skandalöse Lage hineinmanövriert hat, zu keiner Stellungnahme zu dem Gesetz gegenüber dem hauptstadt magazin bereit ist. Innensenator Andreas Geisel verwies auf Anfrage jedenfalls umgehend auf Justizsenator Behrendt, dessen Kopfbild die fatale Regelung in der Tat auch

ist. Allerdings blieb von Behrendt bis Redaktionsschluss jedes Statement aus. Offenbar fehlen auch ihm mittlerweile die Worte, um das selbst verursachte Desaster zu rechtfertigen oder zu verbrämen.

Die Worte haben dem Senator übrigens schon häufiger gefehlt, nämlich bezeichnenderweise immer dann, wenn Anerkennung oder Wertschätzung für die Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Platze gewesen wären. So war es nicht etwa der zuständige Senator, der die stets zuverlässige Arbeit des Justizvollzugs auch in der Corona-Krise würdigte, sondern Sterneköche haben aus eigenem Antrieb den Bediensteten mit einigen schmackhaften Mahlzeiten ihren Respekt gezollt.

Mag den Justizsenator verstehen, wer will. Fest steht aber, statt mit einem unausgegorenen und völlig überflüssigen Gesetz das Vertrauen der Landesbediensteten zu strapazieren und bundesweit Kopfschütteln über die Berliner Politik hervorzurufen, hätte Behrendt sich besser um die Lösung dringender Sachprobleme, etwa beim Kammergericht, in den Strafanstalten oder in der strapazierten Justizverwaltung bemüht.

Jetzt sollte er allerdings einmal unverzüglich tätig werden und zumindest eine Dienstvereinbarung auf den Weg zu bringen, um die durch sein Gesetzeswerk jedweder Verunglimpfung und Beschuldigung ausgesetzten Beschäftigten vor ungerechtfertigten Regressansprüchen zu schützen. ■

## Beihilfe

# EILT-Bearbeitung nach festen Kriterien

Die Zentrale Beihilfestelle beim Landesverwaltungsamt Berlin ist aufgrund massiver Corona-bedingter Einschränkungen noch immer von „normalen“ Bearbeitungszeiten weit entfernt. Um die größten finanziellen Härten durch verzögerte Auszahlungen zu verhindern, werden nach Angaben der Behörde regelmäßig rund 10 Prozent der eingehenden Anträge – das sind etwa 50 000 im Jahr – nach einer EILT-Regelung vorrangig bearbeitet.

Die EILT-Bearbeitung ist für folgende Anträge vorgesehen:

- > Beihilfe im Pflegefall,
- > Hinterlegung eines EILT-Merkmals wegen sehr hoher wiederkehrender Aufwände, etwa bei schweren chronischer Erkrankungen, Krebsleiden oder Dialysepatienten,
- > die Aufwendungshöhe beträgt mindestens 4 000 Euro,
- > die Antragsteller gehören dem einfachen Dienst an.

Die Beihilfestelle bedauert, trotz der finanziellen Härten, die durch eine längere Bearbeitungszeit im Einzelfall auftreten, die EILT-Bearbeitung nicht ausweiten zu können, nicht zuletzt weil EILT-Anträge stets auch zulasten der lange unbearbeiteten Anträge gehen. Ziel sei es daher, möglichst schnell wieder generell kurze Bearbeitungszeiten zu erreichen.

Die Beihilfestelle empfiehlt, möglichst kurze Anträge zu stellen, um die eigene Belastung überschaubarer zu machen, aber auch um den Zeitraum zwischen Beihilfezahlung und Zahlungsziel des Leistungserbringers zu verkürzen.

Leider halte sich nach wie vor das Gerücht, die Beihilfestelle bevorzuge die Sammlung von Rechnungen und damit wenige Anträge im Jahr. Das komplette Gegenteil ist nach Angaben des Referatsleiters Zentrale Beihilfestelle der Fall: Kurze Anträge entlasten beide Seiten.

Ein kurzfristiges Antragsverhalten soll auch mit der im 3. Quartal des Jahres geplanten Einführung der Berliner Beihilfe-App erreicht werden. ■

## PKV startet Sonderöffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte

Viele Beamtinnen und Beamte, die sich zu Beginn ihrer Laufbahn freiwillig gesetzlich versichert haben, möchten inzwischen lieber zur klassischen Kombination aus individueller Beihilfe und privater Krankenversicherung wechseln. Um ihnen diese Möglichkeit zu geben, bietet die private Krankenversicherung (PKV) eine Sonderöffnungsaktion.

Vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 profitieren insbesondere Beamtinnen und Beamte mit Vorerkrankungen, die üblicherweise zu hohen Risikozuschlägen oder einem Versicherungsausschluss führen können. In dem genannten Zeitraum werden die teilnahmeberechtigten Beamten zu erleichterten Bedingungen in eine PKV aufgenommen. Für sie gelten folgende Vorteile:

- > keine Ablehnung aus Risikogründen,
- > keine Leistungsausschlüsse,

- > erforderliche Risikozuschläge werden auf maximal 30 Prozent des Beitrags begrenzt.

### Beamtenanfänger profitieren dauerhaft

Unabhängig davon gilt die PKV-Öffnungsaktion für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zeitlich unbegrenzt – und zwar schon ab dem Beamtenstatus auf Widerruf. Die Neubeamten müssen den Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktion lediglich innerhalb von sechs Monaten nach der Verbeamtung stellen. Diese Regelungen gelten auch für ihren Ehe- oder Lebenspartner und eigene bzw. adoptierte Kinder, sofern diese sich nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern müssen.

Weitere Informationen zur neuen Sonderöffnungsaktion und die Öffnungsaktion für Beamtenanfänger finden Interessierte auf [www.beamte-in-der-pkv.de](http://www.beamte-in-der-pkv.de). ■

## Zwei Berlinerinnen in der Leitung der dbb bundesfrauenvertretung

Mit Sabine Schumann und Synnöve Nüchter bestimmen jetzt gleich zwei engagierte Berlinerinnen den Kurs der dbb bundesfrauenvertretung entscheidend mit. Während Sabine Schumann bereits 2015 in die sechsköpfige Geschäftsführung der dbb Frauen gewählt wurde, konnte sich Synnöve Nüchter bei einer Nachwahl am 28. Juni 2020 durchsetzen.

Das Spitzengremium gewinnt mit Synnöve Nüchter nicht nur eine erfahrene Verfechterin für gleiche Frauenrechte, sondern auch eine versierte Gewerkschafterin, die sich insbesondere im Arbeits- und Tariffrecht einen Namen gemacht hat. Die stellvertretende dbb Landesvorsitzende ist nicht nur verantwortlich für Tarifangelegenheiten im Land Berlin, sondern seit 2016 auch Mitglied in der dbb bundes-tarifkommission.

Seit über drei Jahrzehnten, sei es als Studentin, als gewählte Frauenvertreterin in ihrer Behörde oder sei es in der Gewerkschaft, setzt sich Nüchter für mehr Gendergerechtigkeit ein.

Dabei konnte nicht verborgen bleiben, dass es insbesondere im Tariffrecht und bei Höhergruppierungen mit der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst gewaltig hapert und Frauenförderung Not tut. „Deshalb habe ich mich auf Tarif- und Arbeitsrecht spezialisiert. Beide Themen, Gendergerechtigkeit und Tarifgerechtigkeit, gehören zusammen. Gegen die



Synnöve Nüchter

strukturelle Benachteiligung von Frauen im Tariffrecht möchte ich vorgehen.“ begründete sie ihre Kandidatur als Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung.

Sabine Schumann hat sich in dem Gremium in den vergangenen fünf Jahren vorrangig als Expertin für Innere Sicherheit und Europafragen bewährt. Auch sie verfügt in der Frauenpolitik über einen breiten Erfahrungsschatz, u. a. als Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Polizei und Bundesfrauenbeauftragte der DPoIG.

### Neue Bundesvorsitzende gewählt

Die Nachwahlen bei der dbb bundesfrauenvertretung fanden statt, weil der für April geplante Bundesfrauenkongress mit regulären Neuwahlen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Für die nach 22 Jahren aus dem Amt geschiedene Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, wurde Melanie Hengst (DSTG) bei der Veranstaltung am 28. Juni gewählt. ■



Sabine Schumann





## DPolG warnt vor extremistischen Demo-Unterwanderungen!

**Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) Berlin sieht in den Angriffen auf die Polizei nach einer Antirassismus-Demo in Berlin und einer Neuköllner Randalie ihre Befürchtungen bestätigt, dass Extremisten Demonstrationen und Bekundungen für ihre Zwecke missbrauchen, um Gewalt gegen die Polizei und den Staat auszuüben.**

Der Vorsitzende der DPolG Berlin, Bodo Pfalzgraf: „Diese Aktionen passen zu dem Versuch linker Extremisten, Ereignisse aus den USA auf Deutschland zu übertragen, um der deutschen Polizei Rassismus vorzuwerfen und unter dem Deckmantel des Antirassismus massive Gewalt gegen den Staat und gegen die Polizei auszuüben.“ Pfalzgraf weiter: „Diesen Chaoten geht es nicht um Solidarität und den Kampf gegen Rassismus. Diesen Leuten geht es um Gewalt und Zerstörung!“

Die DPolG rät künftigen Demonstrationsteilnehmern, den Rechtsbrechern keine Deckung durch gleichartige Kleidung zu geben und sich klar zu distanzieren. Wer sich der Gewalt anschließt oder die Gewalt unterstützt, gefährde nicht nur die friedliche Ächtung von Rassismus, sondern verwerke auch sein Recht auf Versammlungsfreiheit.

Von den politischen Parteien fordert die DPolG ein klares Statement, wonach Gewalt jeder Art zu ächten ist.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft selbst bekämpft Rassismus uneingeschränkt und setzt sich tagtäglich dafür ein, dass niemand wegen des Geschlechtes, der

Abstammung, der Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, einer religiösen oder politischen Anschauung und auch nicht wegen einer Behinderung benachteiligt wird. Insofern ist die Polizei Berlin die größte Menschenrechtsorganisation der Hauptstadt, weil sie täglich tausendfach Grundrechte schützt. Den Rückhalt der Politik könne sie bei ihren schwierigen Aufgaben erwarten!

DPolG-Mitglieder, so heißt es in einer Presseerklärung, stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin. Sie bekennen sich damit vorbehaltlos zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Verurteilt wurden deshalb vom DPolG-Landeshauptvorstand die Aussagen der SPD-Bundesvorsitzenden Saskia Esken, die in Deutschland einen latenten Rassismus von Polizisten erkannt haben will. „Solche Pauschalierungen sind infam, ungerecht und falsch. Sie schaden der Polizei“, so die DPolG. Einzelne Fehlentwicklungen würden geprüft und abgestellt – und zwar nach rechtsstaatlichen Grundsätzen mit Disziplinarverfahren und im Strafrecht. Nicht mit Hetzkampagnen in sozialen Medien. ■

### Personalratswahlen BVG

## gkl-Betriebsgruppe benennt Spitzenkandidaten

Die Betriebsgruppe der gkl berlin hat Anfang Juni die Listenführer für die Personalratswahlen der BVG gewählt (siehe Abbildung).

Wer ebenfalls als Kandidat(in) für die gkl berlin für den Personalrat kandidieren möchte, kann sich unter [www.gkl-nahverkehr.de](http://www.gkl-nahverkehr.de) melden. Die Internetseite hält darüber hinaus weitere Informationen zur Personalratswahl bereit. ■



Falko Stubbe, Dirk Christoph, Evgeni Popov, Gerhard Mielke, Gino Hoffmann, Franziska Richter (von links)

# Bildungsgewerkschaften kritisieren „digitalen Schlafmodus“

Die jahrzehntelangen Versäumnisse der Berliner Schulpolitik in Sachen Digitalisierung, insbesondere an Oberstufenzentren mit Schwerpunkt Informatik, haben nach Feststellung von Bildungsgewerkschaften im dbb berlin Lehrerinnen und Lehrern in der Corona-Krise den Aufbau von E-Learning-Plattformen erheblich erschwert.

Dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern beim E-Learning hoffnungslos hinterherhinkt, habe vielfältige Gründe:

- > Die Übertragungsbandbreite von Internetverbindungen in Deutschland bewegt sich bestenfalls auf dem Niveau von Entwicklungsländern,
- > die restriktiven Personalmaßnahmen der Berliner Schulverwaltung haben auch vor Labor- und IT-Technikern nicht haltgemacht, die Lehrerinnen und Lehrer bei Aufbau und Wartung von E-Learning-Systemen unterstützen,
- > es wurde wie so oft an falschen Stellen gespart und effektiver Unterricht verhindert,
- > innovative Schulleitungen wurden am Aufbau fortschrittlicher Internetsysteme durch inkompetente Schulverwaltung gestoppt bzw. gemäßregelt.

Die dbb Bildungsgewerkschaften erwarten, dass das Warnsignal nicht wieder überhört wird, sondern Bildungspolitiker und Schulverwaltung aus ihrem langfristigen digitalen „Schlafmodus“ aufgerüttelt hat. Immerhin hat es bereits vor über 30 Jahren erste

E-Learning-Schulversuch an beruflichen Schulen/ Oberstufenzentren sowohl in Berlin als auch in anderen Bundesländern gegeben mit dem Ziel eines Wechsels von Fern- und Präsenzunterricht. ■



© MEV

## Personalratswahlen 2020

# Briefwahl rechtssicher gestalten

Der dbb berlin hat in einem Schreiben an Finanzsenator Matthias Kollatz darauf gedrängt, die wegen der Corona-Pandemie bei den diesjährigen Personalratswahlen im Land Berlin vorgesehene Briefwahl rechtssicher zu gestalten, d. h., dem Abgeordnetenhaus eine entsprechende Rechtsverordnung zur Kenntnis zu geben.

Auch der Hauptpersonalrat hatte Zweifel angemeldet, dass eine Anordnung zur Briefwahl per Rundschreiben ausreichend ist. ■



© Cerd Altmann / Pixabay



VBE Berlin

## Bildungssenatorin wälzt Verantwortung ab!

Mit der totalen Öffnung der Berliner Schulen und Kitas verletzt Bildungssenatorin Sandra Scheeres nach Feststellung des VBE nicht nur ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem pädagogischen Personal, den Schülern und allen anderen an Schule beteiligten Personen, sondern sie wälzt die Verantwortung für Organisation und Umsetzung auch dieser Maßnahme wie schon so oft auf die Leitungen von Schulen und Kitas ab.



© AURELIE LUYLIER / Pixabay

Mit der generellen Öffnung, empört sich die VBE-Landesvorsitzende Heidrun Quandt, verabschiedet sich Scheeres zudem von wesentlichen Bestandteilen ihres eigenen Hygienemasterplans und nimmt beispielsweise die Abstandsregelungen entgegen den

Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zurück. Angesichts neu aufgetretener Corona-Fälle an mehreren Berliner Schulen handelt die Senatorin damit ausgesprochen fahrlässig. Vor dem Hintergrund schließlich, dass in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens Abstands- und Maskenpflicht herrschen und Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen und Schließungen führen können, würden die Scheeres-Pläne völlig unverständlich.

„Die Berliner Schule und die Kitas brauchen keine Vorschläge vom grünen Tisch, sondern einheitliche verantwort- und umsetzbare Vorgaben, die auch die personelle und räumliche Situation berücksichtigen und die Gesundheit aller Beteiligten schützen. Das ist die Aufgabe einer Bildungssenatorin und dafür trägt sie auch die Verantwortung, nicht Schul- und Kitaleitung“, so Heidrun Quandt. ■



## phv fordert verpflichtende Schutzmaßnahmen!

Der Philologenverband Berlin-Brandenburg (phv) begrüßt die Rückkehr zum Präsenzunterricht in Berlin nach den Sommerferien, weil viele Schüler durch Homeschooling nicht erreicht werden. Unabdingbar dafür seien aber begleitende und verpflichtende Schutzmaßnahmen.

Vollständiger Präsenzunterricht an Schulen komme Großveranstaltungen mit Hunderten Teilnehmern ohne Mindestabstand gleich. Die bauliche Struktur gerade der Berliner Altbauschulen lasse Abstandsregeln oder eine Isolation von kleinen Gruppen überhaupt nicht zu, warnt der phv in einer Presseerklärung. Auch Klassenfrequenzen von 33 und mehr Schülern seien bereits in der Zeit vor Corona viel zu hoch gewesen.

Wenn Ausbrüche in Schulen vermieden werden sollen, führe insbesondere an einer Maskenpflicht kein Weg vorbei, auch wenn dadurch didaktisch ungünstige Nebenwirkungen aufträten. ■

### Im Einzelnen fordert des phv:

- > Maskenpflicht in Schulen bei Normalbetrieb
- > Bereitstellung von Kunststoffvisieren für Lehrkräfte
- > zusätzliche mobile Klassenräume
- > Reduktion der Klassenfrequenzen unter 30 Schüler
- > Antikörpertests für alle Lehrkräfte vor dem neuen Schuljahr

## Berlin zeigt Flagge



© Jensino Birmini / Pixabay

**Für eine einheitliche Beflaggung öffentlicher Gebäude in Berlin hat Innensenator Andreas Geisel mit einer entsprechenden Verordnung gesorgt. Auch die Präsenz des öffentlichen Dienstes und seiner vielfältigen Institutionen wird mit der neuen Beflaggungsordnung augenfälliger für die Bevölkerung.**

Konkret regelt die Beflaggungsordnung ob, wie und wann Gebäude, Dienststellen oder sonstige Einrichtungen oder Anstalten des Landes Berlin beflaggt werden. Grundsätzlich ist das an allen 15 Gedenk- oder Feiertagen im Jahr sowie auf Anordnung der Senatsverwaltung für Inneres der Fall. Trauerbeflaggung findet regelmäßig im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag statt. Am Europatag (9. Mai) werden ausschließlich Europaflaggen gesetzt.

Auch eine ganzjährige Beflaggung ist den Dienststellen und sonstigen Einrichtungen nicht untersagt. Ins-

besondere eingeschränkte Beflaggung für Dienstsitze (Bürgermeister, Senatsmitglieder) ist ganzjährig möglich.

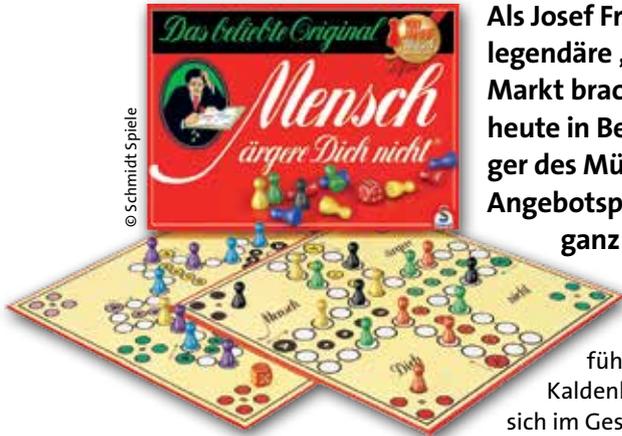
Eine nicht hoheitliche Beflaggung kann mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu besonderen Anlässen genehmigt werden. Diese Zustimmung hat erfreulicherweise endlich die Regenbogenflagge zum Christopher Street Day (CSD) erhalten. Ebenfalls zu besonderen Anlässen kann in den Bezirken eine bezirkliche Beflaggung angeordnet werden.

Auch das äußere Erscheinungsbild ist klar definiert: Von außen auf ein Gebäude blickend sind Flaggenmasten von links nach rechts zu bestücken, und zwar in folgender Flaggenreihenfolge: Europa, Deutschland, Land Berlin, Bezirk.

Bei fehlenden Flaggenmasten, was der Regelfall sein dürfte, entfällt die Europaflagge. Standardbeflaggung ist die der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin. ■

## Schmidt Spiele

# Mit „Mensch ärgere Dich nicht“ fing alles an



© Schmidt Spiele

Als Josef Friedrich Schmidt vor über 100 Jahren das mittlerweile legendäre „Mensch ärgere Dich nicht“-Spiel ersann und auf den Markt brachte, hätte er sich sicher nicht träumen lassen, dass die heute in Berlin ansässige Schmidt Spiele GmbH als direkter Nachfolger des Münchner Familienunternehmens mittlerweile mit einer Angebotspalette von ca. 500 Artikeln aufwarten kann und zu den ganz Großen auf dem deutschen Spielwarenmarkt zählt.

Geschäftsführer Axel Kaldenhoven freut sich im Gespräch mit dem hauptstadt maga-

zin aber nicht nur über den Unternehmenserfolg, sondern auch über die ungebrochene Lust der Deutschen an Spiel und Geselligkeit. „Gerade auch unter jungen Leuten gelten gemeinsame Spieleabende als ausgesprochen trendig“, weiß Kaldenhoven. Die Förderung des „Kulturgesetzes“ Gesellschaftsspiele ist daher auch eines der Hauptziele des Schmidt Spiele Verlags, dem mit jährlich etwa 50 neuen Artikel kontinuierlich Rechnung getragen wird.

### 50 Neuerscheinungen im Jahr

Denn jeweils zum 1. Januar und zum 1. September, bringt das Berliner Unternehmen mit Blick auf die Spielwarenmesse bzw. das anlaufende Weihnachtsgeschäft ihre Neuheiten auf den Markt. Diese sind auf „Herz und Niere“ geprüft und sichern Familien sowie Freundes- und Bekanntenkreisen immer wieder abwechslungsreichen Spaß am gemeinsamen Spiel.

Auf „Herz und Nieren geprüft“ heißt, dass es neben fantasievoller Designer und Autoren zur Umsetzung einer guten Spielidee in ein optisch ansprechendes Produkt auch einer gründlichen praktischen Erprobung der Neuerscheinungen bedarf.

„An einigen deutschen Urlaubsorten laden Vertreter unseres Verlags Feriengäste zu entspannten Spielrunden ein und gewinnen auf diese Weise wichtige Aufschlüsse über die Publikumsresonanz neuer Produkte. Kinderspiele werden außerdem in Schulen und Kindergärten getestet“, erläutert Kaldenhoven weiter, der schon seit 24 Jahren das Unternehmen erfolgreich leitet. Dass die Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zuvor selbst die Prototypen getes-

tet haben, verstehe sich von selbst und gehöre zu den Highlights ihres ansonsten keineswegs nur spielerischen Business.

### Begehrte Auszeichnungen gewonnen

Der Aufwand lohnt sich. Das hat sich in den letzten Jahren auch daran gezeigt, dass der Berliner Verlag immer wieder begehrte Auszeichnungen der Branche abgeräumt hat: Vor zwei Jahren waren es „Die Quacksalber von Quedlinburg“, die mit dem begehrten Jurypreis „Kennerspiel des Jahres 2018“ ausgezeichnet wurden, im vergangenen Jahr sicherte sich der Verlag mit „Die Tavernen im Tiefen Thal“ zudem den 2. Platz beim „Deutschen Spielepreis 2019“ und im Januar 2020 gab es für die Frühjahrsneuheit „Mystery House“ den ToyAward 2020 in der Kategorie „Teenager & Adults“.

Derzeit erfreuen sich auch die vielfältigen Puzzles für Kinder und Erwachsene großer Beliebtheit. Motive wie „Bibi und Tina“, „Die Heinzels“ oder auch „Benjamin Blümchen“ stehen bei Kindern hoch im Kurs, während Erwachsene sich u. a. an Tier-, Landschafts-, und Städtebildern erfreuen.

### Bewährtes Flaggschiff

Flaggschiff des Spielverlags ist und bleibt aber die geniale Erfindung von Josef Friedrich Schmidt. Das Spiel „Mensch ärgere Dich nicht“ im berühmten roten Karton findet sich mittlerweile in 99 Prozent der deutschen Haushalte wieder. Nach Angaben von Axel Kaldenhoven ist der Siegeszug ungebrochen: Jährlich werden immer noch rund 400 000 Exemplare in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz verkauft.

Mehr Informationen:  
[www.schmidtspiele.de](http://www.schmidtspiele.de)

hawaiianischer Gruß	↘	rätselhafte Weisung	↘	wörtliche Wiedergabe	↘	falls; sobald	Tapferkeit	↘	schmaler Spalt; Schramme	mäßig warm	↘	reich an Licht	↘	großer Greifvogel	Probe, Stichprobe	↘	kräftig reiben										
Skilanglauf: Bahn, Spur	→					Teilnahme an fremdem Schmerz	↘	3						ausführen, verrichten	↘												
Platz, Stelle	→	2		unparteilich	→						8	innige Zuneigung	→														
Friseurhalter; Kopfschmuck	→				6				Laubbaum, Ruster	→				als Anlage zugefügt			freundlich										
↗				Trauben-ernte	↘	<p><b>UNSERE GEWINNER</b></p> <p>Je ein paperblank mit passendem Schreibwerkzeug haben beim Juni-Preisausschreiben gewonnen:</p> <p><b>Patrick Schwartz, 13403 Berlin,</b>  <b>Mike Woite, 16356 Ahrendsfelde,</b>  <b>Tatjana Mißler, 16547 Birkenwerder.</b></p> <p>Das Lösungswort hieß „Gartentor“.</p>										↗											
Vertrag; Bündnis	Kerbtier		Fecht- waffe	↘																			eine Empfehlung geben		unzuverlässig, illoyal		
↗																								viel-farbig			
Güte, Nachsicht		Gestalt aus „Moby-Dick“ (Kapitän ...)																						Sand-, Schneeanhäufung		Kauwerkzeug	
über-lieferte Erzählung	→		4		Fleck; Zeichen	spanisch: Hurra!, Los!, Auf!	Unglück, Miss-geschick	↘	Still-stand	↘	weib-liches Haustier	geist-reicher Spaß, Scherz	↘	5			Mittel gegen Körpergeruch (Kzw.)										
bevor	→			ein Europäer	↘									Roll-körper	→												
↗							koffein-haltiges Kalt-getränk	→			7	vertikale Aus-dehnung	→														
Ärgernis, Eklat		Walz-metall	→						Pasten-behälter	→				Welt-organisa-tion (Abk.)	→		1										



## Zwei Berliner Ansichten ...

... warten darauf, von den Gewinnern unseres Preisrätsels aus 1.000 Puzzleteilen zusammengesetzt zu werden. Die beiden Spiele wurden uns freundlicherweise vom Schmidt Spiele Verlag zur Verfügung gestellt.

Spielfreudige Leserinnen und Leser sollten deshalb die richtige Lösung bis **15. August 2020** schicken an:

dbb berlin  
 post@dbb.berlin  
 Fax: 030.327952-20

Die Gewinner werden unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**PREISRÄTSEL**



## „Online-Seminar“ statt „Webinar“

**Der Deutsche Verband für Coaching und Training (dvct) warnt vor der Verwendung des Begriffs „Webinar“, der seit 2003 als Wortmarke urheberrechtlich geschützt ist.**

Auch wenn der Begriff zwischenzeitlich in den allgemeinen Sprachgebrauch Eingang gefunden habe und deshalb nicht mehr geschützt werden könne, rät der dvct bis zu einer rechtssicheren Entscheidung zur Zurückhaltung, um Abmahnungen zu vermeiden. Mit Bezeichnung wie „Online-Seminar“ sei man auf der sicheren Seite.

Nach Angaben des dvct ist „Webinar“ als Kunstwort aus „Web“ und „Seminar“ beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wortmarke unter der Registrierungsnummer 303160438 eingetragen. „Die Ersteintragung erfolgte im Juli 2003. Im April 2013 wurde der Markenschutz um zehn Jahre verlängert und endet nach

aktuellem Stand am 31. März 2023“, heißt es in einer Veröffentlichung des Verbandes, die zugleich auf mögliche Konsequenzen hinweist: „Aufgrund des Markenschutzes kann der Inhaber der Wortmarke die Nutzung des Begriffs ‚Webinar‘ ohne seine ausdrückliche Zustimmung verbieten. Eine Verwendung des Begriffs ‚Webinar‘ ohne Zustimmung kann zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen und Schadensersatzansprüchen führen. Entsprechende erste Abmahnungen sollen bereits ausgesprochen worden sein.“

Ob der Markenschutz verfallen ist, weil der Begriff „Webinar“ zum allgemeinen Sprachgebrauch zählt, muss noch gerichtlich geklärt werden. ■

## Bundesmeldesgesetz geändert

Im Bundesmeldegesetz sind die Möglichkeiten zur Eintragung einer Auskunftssperre erweitert worden. Ein schutzwürdiges Interesse an einer Auskunftssperre wird danach bei Personen angenommen, die Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen ausgesetzt sind. D. h., auch dieser Personenkreis kann ein Ersuchen auf Auskunftssperre stellen.

Bei der Feststellung, ob entsprechende Tatsachen vorliegen, wird berücksichtigt, ob die betroffene oder

eine andere Person einem Personenkreis zuzurechnen ist, der sich aufgrund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit im verstärkten Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen gegenüber ausgesetzt sieht. d. h. in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten könne.

Der dbb berlin, der wiederholt eine Ausweitung von Auskunftssperren gefordert hat, begrüßt die Änderung des Meldesetzes. ■